

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 30/2018

11.07.2018

Valsartan: Handlungsanweisung

Mit Mail der Apothekerkammer des Saarlandes vom 06. Juli 2018 wurden Sie über die Chargenrückrufe von „Valsartan“ informiert. In Folge des Rückrufes dürfen die betroffenen Packungen nicht mehr abgegeben werden. Von den Rückrufen sind auch zahlreiche pharmazeutische Unternehmen betroffen, die mit verschiedenen Krankenkassen Rabattverträge abgeschlossen haben. In den Apotheken ist wie folgt zu verfahren:

1. Wirkstoffverordnung / es gibt einen Rabattvertrag:

Liegt eine Wirkstoffverordnung vor und existiert für diesen Wirkstoff für die betroffene Krankenkasse ein Rabattvertrag, muss der Rabattvertrag bedient werden. Ist dies aufgrund des Rückrufes oder eines auftretenden Lieferengpasses nicht möglich, ist es Apotheken möglich, unter Verwendung der Sonder-PZN 02567024 (Faktor 2 „Rabattarzneimittel nicht lieferbar“) eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel abzugeben. Gehört keines der verfügbaren Arzneimittel zu den drei preisgünstigsten kann die Verordnung nicht beliefert werden! Dies hat folgenden Hintergrund: In der Vergangenheit haben sich manche Krankenkassen dadurch hervorgetan, in genau diesen Fällen nicht die Differenz zwischen dem abgegebenen Arzneimittel und einem der drei preisgünstigsten Arzneimittel zu retaxieren, sondern, weil ein Verstoß gegen den Rahmenvertrag vorliegt (was rechtlich tatsächlich der Fall ist) auf Null zu retaxieren. Mithin haben die Apotheken gar keine andere Möglichkeit, als die Rezeptbelieferung zu verweigern bzw. die Verordnung als Privatrezept zu behandeln. Vorgenannte unsägliche Konsequenz kann nur dadurch verhindert werden, dass der Arzt eine namentliche Verordnung über ein lieferbares Arzneimittel unter Verwendung des Aut-idem-Kreuzes ausstellt.

2. Wirkstoffverordnung / es gibt keinen Rabattvertrag:

siehe oben mit der Maßgabe, dass das Aut-idem-Kreuz nicht erforderlich ist.

3. Namentliche Verordnung / es gibt einen Rabattvertrag:

Hat der verordnende Arzt ein Arzneimittel namentlich verordnet, für das es einen Rabattvertrag gibt, muss der Rabattvertrag bedient werden. Ist dies nicht möglich gilt auch hier die unter 1. dargestellte Vorgehensweise.

4. Namentliche Verordnung mit Aut-idem-Kreuz:

Hat der verordnende Arzt ein Arzneimittel unter Setzen des Aut-idem-Kreuzes namentlich verordnet ist eine Substitution ausgeschlossen. Insoweit kann eine Belieferung nur vorgenommen werden, wenn eine neue Verordnung vorgelegt wird.

5. Vorgehensweise:

Grundsätzlich gilt zunächst zu sagen, dass Patienten keinen Anspruch auf einen Umtausch von betroffenen Arzneimitteln haben. Eine Versorgung mit nicht vom Rückruf betroffenen Arzneimitteln ist nur unter Vorlage einer neuen ärztlichen Verordnung möglich. Dass Patienten insoweit erneut die Zuzahlung zu leisten bzw. Mehrkosten (wenn das abgegebene Arzneimittel preislich über dem Festbetrag liegt) zu tragen haben, ist leider nicht zu vermeiden. Insoweit sollte der Patient immer darauf hingewiesen werden, sich mit seiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen, ob diese die angefallenen Kosten eventuell übernimmt.

Auch sollten die verordnenden Ärzte gebeten werden, entweder, wie bereits geschildert, nur nicht vom Rückruf betroffene Arzneimittel unter Setzen des Aut-idem-Kreuzes zu verordnen bzw. gänzlich auf andere Wirkstoffe umzustellen.

Im Übrigen weist das BfArM (www.bfarm.de/valsartan) darauf hin, dass Patientinnen und Patienten, die valsartanhaltige Arzneimittel einnehmen, die Arzneimittel nicht ohne Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt absetzen sollen, da das gesundheitliche Risiko eines Absetzens um ein Vielfaches höher liegt als das mögliche Risiko einer Verunreinigung. Ein akutes Patientenrisiko bestehe nicht!

Wichtig: Bitte prüfen Sie tagesaktuell die Rückrufe unter www.arzneimittelkommission.de → AMK-Nachrichten (Benutzername: abda; Kennwort: apotheke).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer